

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0569	
AG Norderstedt-Mitte			Datum: 14.11.2001	
Bearb.	: Frau Weule	Tel.: 2 05	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung**

**15.11.2001
11.12.2001**

Bebauungsplan Nr. 157 Süd - Norderstedt -;

Gebiet: "Ulzburger Straße/Rüsternweg";

Aufhebungsverfahren;

hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

b) Beschluss zur Einstellung des Verfahrens

Beschlussvorschlag

- a) Gemäß § 2 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 31.01.1978 für den Bereich des B 157 Süd - Norderstedt - , Gebiet: "Ulzburger Straße/Rüsternweg" aufgehoben.

Der Bereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Garstedt, Flur 6

Flurstücke: 41/274, 41/282, 41/281, 41/275, 41/283, 41/333, 41/334, 41/338, 41/339,
41/335, 98/14, 98/15, 98/10, 98/17 tlw., 41/337 tlw., 41/332 tlw., 95/12,
41/273, 98/13 sowie

Gemarkung Garstedt, Flur 11

Flurstücke: 37/20, 37/23 tlw., 37/29 tlw., 37/30 tlw.,
34/20 tlw., 82/21 tlw.

- b) Das Bebauungsplanverfahren zum B 157 Süd – Norderstedt – soll eingestellt werden.

Die Planungsziele - örtliche und überörtliche Einrichtungen für Verwaltung, Wirtschaft und Dienstleistungsbetriebe - lassen sich in den Baugebieten 2 und 3 des B 157 Süd

- Norderstedt - nicht verwirklichen und sollen daher aufgegeben werden.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der EGNO hat in seiner Sitzung am 04.10.2001 beschlossen, dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zu empfehlen, "hinsichtlich der Flächen südlich des Medical-Centers bis zum "Redder" den B-Plan aufzuheben".

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Der B 157 Süd hat den Stand gemäß § 33 BauGB erreicht, die Planungsziele (Büronutzung) ließen sich jedoch im Bereich südlich des Medical-Centers in den vergangenen Jahren nicht verwirklichen. Nach Einschätzung des Grundeigentümers, der EGNO, bestehen auch für die Zukunft nur sehr geringe Chancen, die gesetzten Planungsziele zu realisieren.

Aus diesen Gründen sollen die bisherigen Planungsziele aufgegeben werden. Der B 157 Süd soll im gesamten Bereich aufgehoben werden. Neue Planungsziele sind nach Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt aufzustellen.

Nach Aufhebung des B 157 Süd kommt für das bisherige Baugebiet 1 (Medical-Center) § 34 BauGB als planungsrechtliche Grundlage zur Anwendung; Nachteile für den Grundeigentümer entstehen daher nicht.

Der Aufstellungsbeschluss für den B 157 – Norderstedt – (Gesamtbereich) der Stadtvertretung vom 31.01.1978 ist für den Bereich des B 157 Süd - Norderstedt -, Gebiet: "Ulzburger Straße/Rüsternweg" aufzuheben. Das Bauungsplanverfahren zum B 157 Süd soll eingestellt werden.

Anlage(n)

Übersichtsplan

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------